



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 27. Juni 2008

Kommunalwahl 2008 – Anfechtung Stadtratswahl in Senden

Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg verhandelt am Dienstag, dem 15. Juli 2008 um 10.45 Uhr unter Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Ivo Moll, über die Wahlanfechtungsklage eines Bewerbers von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) für den Stadtrat in Senden.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Stadtratswahl entfielen auf die SPD 6 und auf die Grünen 3 Stadtratssitze. Dabei ging der Wahlvorstand von insgesamt 16 ungültigen Stimmzetteln aus. Darunter befand sich auch ein Stimmzettel, bei dem oben in einem hierfür vorgesehenen Kreis die Liste der Grünen markiert ist. Diese Markierung lässt sich als „durchgestrichenes Kreuz“, „bekräftigtes Kreuz“ oder als Gekritzelt interpretieren.

Der Wahlausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 13. März 2008, den genannten Stimmzettel für gültig zu erklären. Dadurch entfielen auf die SPD 5 und auf die Grünen 4 Stadtratssitze. Den vierten Stadtratssitz der Grünen erhielt der Kläger.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG Katharina Kempf, Angestellte	3336 3106		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg

Mit Bescheid vom 11. April 2008 berichtigte das Landratsamt Neu-Ulm das Ergebnis der Stadtratswahl. Der fragliche Stimmzettel sei ungültig, weil der Wille der abstimmenden Person nicht eindeutig zu erkennen sei, denn die Art der Kennzeichnung des Stimmzettels lasse verschiedene Deutungen zu. Das Landratsamt stellte fest, dass auf die SPD 6 und auf die Grünen 3 Stadtratssitze entfielen.

Der Kläger hat diesen Bescheid mit der Begründung angefochten, der betreffende Wähler habe eindeutig die Liste der Grünen gewählt. Es sei nicht vorgeschrieben, seinen Stimmzettel mit einem Wahlkreuz zu kennzeichnen. Die fragliche Kennzeichnung könne banale Ursachen wie z.B. eine zittrige Hand, eine unebene Schreibunterlage oder einen zunächst nicht funktionsfähigen Kugelschreiber haben.

Das Gericht hat zum Verfahren die nach dem angefochtenen Bescheid zum Zuge kommende Bewerberin der SPD und jeweils die drei nächstnachfolgenden Listenbewerber dieser Bewerberin und des Klägers zum Verfahren beigegeben.

Az. Au 3 K 08.512

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG Katharina Kempf, Angestellte	3336 3106		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg